

## Zuschrifft.

Chur-Fürsten und Herrn/in allem hohen gedenlichen wohlwesen fristen  
und mit langwähriger gesegneter regierung erfreulichst beseligen/ also zu  
Dessen räthlichem behstand Dero wertheste Personen auch lange zeit  
Vatterlich erhalten/ Ihre in so Consistorial - als übrigen hohen amts-  
vertrichtungen täglich obligende arbeiten mildiglich segnen / des H. Gei-  
stes nötiges leicht zur erkantnis des jenigen / was in allen stücken Gott-  
licher ehre das gemässeste/reichlichen von oben mittheilen/sodann sonst  
weiter nötige leibes und genüths - fräfften beschehren / alle oft schwehr  
truckende last durch seine mächtige hülffe erleichtern / mit glücklichem  
success dero wolgemeinten rathschläge Ihre gemühter offters erfreuen/  
an Ihren hohen und vornehmen Familien und Dero erwünschtem Flor  
ein stück seiner gnaden-vergeltung sehen lassen/ und vornemlich sich selbst  
Ihnen auf blosser gnade zu einem schild und sehr grossen lohn in zeit  
und ewigkeit geben wolle: Mit welchem einfältigen aber inniglichen  
wunsch der Hünlichen obhut und regierung treulich erlassende bezeuge  
zu verharren

E. Hochherrl. Gn. Excell. und Hochw.

Zu gebet und gehorsam

Frankfurt am Main/ 1684. den 28. Martii/  
an dem H. Tage der gedächtnis des bittern  
Leydens und sterbens unsers Heylands/ der  
uns die Glaubens-gerechtigkeit so theuer er-  
worben hat / und dessen verdientes völlige  
frucht ich nochmahl herzlich anwünsche.

unterthäniger

verbunden und williger

Philipp Jacob Spener/D.

Dor-